



Schleswig-Holstein  
Flensburg · Kiel · Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6978

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail

**Federführung**  
**Volkswirtschaft | Raumordnung**

Ihr Ansprechpartner:  
**Ulrich Spitzer**  
Telefon:  
**0461 806-450**  
Telefax:  
**0461 806-9-450**  
E-Mail:  
**spitzer@flensburg.ihk.de**

25. November 2016

**Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 18/4590 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bitte um eine Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum oben genannten Gesetzentwurf der Fraktion der CDU kommen wir gerne nach.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU soll ein Beitrag zur Akzeptanz der Windenergie geleistet werden. Grundsätzlich ist dieses Ansinnen zu begrüßen. Insbesondere die Bedingung, dass eine Prüfpflicht der Landesplanungsbehörde nur dann vorliegt, wenn die Entscheidung der Gebietskörperschaft gegen eine Aufstellung von Windkraftanlagen in einem Gebiet sachlich begründet ist, könnte zu einer Versachlichung der Diskussion führen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob durch diesen Gesetzesentwurf eine Verbesserung der Akzeptanz der Windkraft tatsächlich erreicht werden kann. Gebietskörperschaften können relevante Belange bereits jetzt im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens geltend machen. Bei einer zusätzlichen Prüfpflicht sind zwei Möglichkeiten denkbar: Die Landesplanung bleibt bei Ihrer Entscheidung, oder sie korrigiert ihr bisheriges Votum. Im ersten Fall vermag eine zusätzliche Prüfpflicht zwar eine Steigerung der Verfahrensakzeptanz in der betroffenen Gebietskörperschaft bewirken, für die Entscheidung selbst gilt dies aber nicht unmittelbar. Eine Korrektur der ursprünglichen Entscheidung ist hingegen nur dann zu erwarten, wenn neue abwägungsrelevante Belange zutage treten. Es könnten somit in der Folge Flächen in Augenschein genommen werden, die bisher aus gutem Grund nicht berücksichtigt wurden und die Betroffenheit anderer Beteiligter auslösen. Dies birgt durchaus Potential, Misstrauen zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaften oder gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen.

Die Auswirkungen auf die Akzeptanz der Windkraft sind somit bestenfalls unklar. Im Hinblick auf den Ausbau der Windkraft bewirkt eine zusätzliche Prüfpflicht in jedem Fall aber eine Verzögerung der Entscheidungsfindung. Dies wäre der Akzeptanz und dem Ausbau der Windkraft in Schleswig-Holstein insgesamt abträglich. Zudem verursacht eine Prüfpflicht zusätzliche Bürokratie. Aus diesen Gründen lehnt die IHK Schleswig-Holstein den Gesetzent-

wurf in der vorliegenden Fassung ab. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang grundsätzlich das Ansinnen, der kommunalen Ebene eine stärkere Mitsprache einzuräumen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen vom 30. Juni 2016 im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer